

## Beschluss der Mitgliederversammlung vom 1. Februar 2012

### Änderung der Tauschregeln

#### Alt:

##### Talentbeitrag

(1) Von jedem Mitglied wird ein (Talente-) Beitrag für die Entgeltung von vereinsinternen Diensten, in der Höhe von derzeit 1 Talent pro Monat erhoben.

#### Neu:

##### Talente - Beitrag

(1) Von jedem Mitglied wird ein Talente-Beitrag für die Entgeltung von vereinsinternen Diensten und zur Vorsorge für die Umlage nach (6), in der Höhe von 1,5 Talent pro Monat erhoben.

Um zu vermeiden, dass Mitglieder nur durch die Gebühren immer weiter in negative Stände rutschen, wird eine Kappungsgrenze von -50 Talenten festgelegt, ab der beim Unterschreiten des Kontostandes keine Gebühren mehr berechnet werden.

(2) – (6) unverändert

#### Alt:

##### Talentguthaben

(1) – (2) unverändert aber unter eine neue Überschrift **Talente - Zahlungsverkehr** verschoben

(3) Der maximale Betrag für Guthaben bzw. Verpflichtungen beträgt 250 Talente. Jedes Mitglied ist verpflichtet darauf zu achten, dass sein Kontostand im Bereich von +/- 250 Talente bleibt. Ausnahmen können durch das Kernteam genehmigt werden.

(4) unverändert

#### Neu:

##### Talente – Guthaben / Kreditlimit

###### (1) Guthabenlimit

Zur Verrechnung der Tauschleistungen führt der Verein für jedes Mitglied ein Konto in der Verrechnungseinheit Talent. Der maximale Betrag für Guthaben beträgt +250 Talente. Das Kernteam kann in Ausnahmefällen das Limit heraufsetzen, wenn das Überschreiten z. B. durch Leistungen für den Verein, also im Interesse der Gemeinschaft, entsteht.

###### (2) Variables Kreditlimit

Das Tauschen funktioniert nur auf Gegenseitigkeit und setzt voraus, dass die Angebote der Mitglieder auch den Nachfragen entsprechen. Um Mitglieder, deren Angebote nicht gefragt sind, davor zu schützen, einseitig zu großen negativen Kontoständen zu geraten, erfolgt eine individuelle Kreditfreigabe.

Die Erhöhung des Kreditlimits erfolgt in Stufen zu 50 Talenten, abhängig von dem im Zeitraum eines Jahres erzielten höchsten positiven Kontostandes:

Positiver Saldo	Kreditlimit
+ 00	- 50
+ 50	- 100
+ 100	- 150
+ 150	- 200
+ 200	- 250

Die Heraufstufung des Kreditlimits ist beim Kernteam formlos zu beantragen, z. B. mündlich, telefonisch oder per E-Mail. Sie wird gewährt, wenn der entsprechende positive Kontostand innerhalb der letzten 12 Monate erreicht war. Das Kreditlimit kann auch wieder heruntergestuft werden, wenn innerhalb der letzten 24 Monate kein entsprechender positiver Kontostand erreicht wurde.

Ist ein bestehender Kredit durch die Herabstufung des Limits größer als das neue Limit, ist das natürlich kein Regelverstoß. Das Mitglied muss aber das Konto zum Limit auffüllen, bevor es weitere Talente ausgeben darf.

Neue Mitglieder erhalten zum Start ein Kreditlimit von -50 Talenten. Sie sollen zuerst beweisen, dass sie ihre Talente auch mit eigenen Angeboten verdienen können, bevor sie ihre Konten um die nächste Stufe überziehen dürfen. Das variable Limit wird auch für bestehende Mitglieder eingeführt.

Das aktuelle Kreditlimit jeden Mitglieds wird neben dem Kontostand in der Mitgliederliste angezeigt und kann online eingesehen oder im Büro abgefragt werden.

(3) = Punkt (4) unverändert.

## **Neu**

### **Talente - Zahlungsverkehr**

(1) Beide Tauschpartner sind verpflichtet vor jedem Tausch darauf zu achten, dass durch den beabsichtigten Tausch ihr eigener Kontostand und der des Tauschpartners im Bereich ihrer aktuellen Limits bleiben. Überschreitungen des Limits können nicht gebucht werden und stellen ungedeckte Schecks dar. Der Verein ist nur Vermittler und haftet weder für seine Mitglieder, noch für ungedeckte Schecks. Überschreitungen des Kreditlimits und die Ausstellung ungedeckter Schecks sind starke Vergehen gegen diese Tauschregeln und können zum Ausschluss aus dem Verein führen!

**Jeder Leistungsgeber muss sich daher selbst vor jedem Tausch von der Solvenz des Leistungsnehmers überzeugen, um seine Leistung auch honoriert zu bekommen!**

(2) – (3) = (1) – (2) aus alter Überschrift Talentguthaben

## **Neu**

### **Angebotspflicht in den Tauschmedien**

Mitglieder können nur aktiv am Tauschen teilnehmen, wenn jedes Mitglied sein Können auch in unseren Tauschmedien anbietet. Daher ist jedes Mitglied verpflichtet, ständig mindestens ein Angebot in der Mitgliederzeitung zu haben. Angebote können selbst online oder durch unser Büro eingestellt werden. Das Kernteam hilft an unseren Tauschtreffen oder Bürostunden gern bei der Formulierung. Dem Kernteam bleibt es freigestellt, für Mitglieder, die aktuell kein Angebot haben, die zum Zeitpunkt des Vereinsbeitritts im Aufnahmegespräch angegebenen Leistungen als Angebot zu veröffentlichen.

## **Alt**

(1) Bei sehr schweren Verstößen eines Mitgliedes gegen Regeln der Satzung oder Teilnahmeregeln (z.B. Diebstahl, Betrug) kann dieses auch ohne Abmahnung bis maximal zur nächsten MV inaktiv gestellt (vom Tauschen suspendiert) werden. Darüber entscheidet das Kernteam mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Das betroffene Mitglied muss schriftlich hierüber informiert werden.

## **Neu**

### **Verschiedenes**

(1) Bei schweren Verstößen eines Mitgliedes gegen Regeln der Satzung oder dieser Tauschregeln kann dieses auch ohne Abmahnung bis maximal zur nächsten MV inaktiv gestellt (vom Tauschen suspendiert) werden. Darüber entscheidet das Kernteam mit einfacher Mehrheit seiner Mitglieder. Das betroffene Mitglied muss schriftlich (E-Mail oder Brief) hierüber informiert werden.

Mitglieder, die ihren Eurojahresbeitrag trotz Mahnung nicht bezahlen, werden ebenfalls inaktiv gestellt. Wenn sie auf Mahnungen nicht antworten oder unerreichbar sind, werden sie nach §5 (6c) zum Ende des Kalenderjahres durch die folgende Mitgliederversammlung von der Mitgliedschaft ausgeschlossen,

(2) unverändert